

Offenlegung nach den Vorschriften gemäß § 26a Abs. 1 KWG in Verbindung mit Art. 431ff CRR für das Kalenderjahr 2018



Die Bankhaus Scheich Wertpapierspezialist AG („Bankhaus Scheich“) ist als Wertpapierhandelsbank gem. § 26a Abs. 1 Kreditwesengesetz (KWG) i.V.m. Artikel 435 ff. der Capital Requirements Regulation (CRR) dazu verpflichtet, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über ihre Eigenmittel, die eingegangenen Risiken und die Risikopolitik und -managementverfahren zu veröffentlichen. Diesen Veröffentlichungspflichten werden im Rahmen des hier vorliegenden Dokuments Rechnung getragen. Die Veröffentlichung erfolgt jährlich auf der Homepage des Instituts (Art. 434 CRR).

Die Veröffentlichung folgt in ihrem Aufbau den Vorschriften der Art. 431 ff CRR. Die Angaben zu Artikeln im Folgenden sind diejenigen der CRR, sofern nicht anders gekennzeichnet.

Risikomanagementziele und –politik (Art. 435)

Hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik verweisen wir grundsätzlich auf den Lagebericht der Bank für das Geschäftsjahr 2019.

Bezüglich der Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und der Risikoerklärung im Sinne des Artikels 435 Absatz 1 Buchstabe e) verweisen wir auf die Schlusserklärung des Vorstands zu diesem Bericht.

Das Institut ist in Geschäftsfeldern und Geschäftsarten tätig, die vom Risikoprofil her nur geringe Risiken aufweisen oder in denen diese Risiken durch wirksame Risikosteuerungsmechanismen effizient kontrolliert und beschränkt werden können. Die Gesellschaft hat nichts desto trotz im Rahmen ihres wertorientierten Unternehmensmanagements ein umfassendes Risikomanagementsystem zur Aufdeckung von Risiken und der Optimierung von Risikopositionen etabliert. Das Risikocontrolling der Gesellschaft ist so angelegt, dass besonderes Augenmerk auf die Verhinderung von vermeidbaren Risiken gelegt wird. Dabei prüft die Bank regelmäßig, ob die risikopolitischen Vorkehrungen ausreichen, um das Gefährdungspotential spürbar zu verringern. Bei Bedarf werden umgehend weitere Maßnahmen zur Risikoreduzierung ergriffen.

Die Geschäftsleitung beschränkt die Risiken durch interne Handelslimite, die weit unterhalb der gesetzlich erlaubten Grenzen liegen. Zur Überwachung der gesetzten Grenzen werden mehrere elektronische Systeme eingesetzt.

Die Leitlinien für die Risikoabsicherung und –minderung (Art. 435 Abs. 1 d)

Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko beschreibt die Gefahr, dass eine Gegenpartei nicht bzw. nur eingeschränkt dazu in der Lage ist, ihren vertraglichen Verpflichtungen gegenüber einem Institut nachzukommen. Hierbei spielen insbesondere das Kontrahenten-, Emittenten- sowie das Länderrisiko eine bedeutende Rolle.

Das Adressenausfallrisiko wird durch die engen Handelslimite und deren strenge Überwachung unmittelbar durch die Geschäftsleitung sowie durch eine starke Beschränkung von Over-Night-Positionen beschränkt.

Darüber hinaus müssen Neukunden ein aufwendiges, in seinen Einzelschritten genau festgelegtes Verfahren (Know-Your-Customer-Prozess) durchlaufen. Jeder Kunde im OTC-Geschäft erhält ein Limit, das nach Prüfung seiner Unterlagen festgesetzt wird und das Risiko für die Bank verringert.

Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken gliedern sich auf in Zinsänderungs-, Index-, Fremdwährungs-, Rohstoff-, Aktien und Anleiherisiken. Aufgrund des Geschäftsmodells und Organisation der Bank werden ausschließlich dem Aktien- und Anleiherisiko besondere Bedeutung beigemessen. Marktpreisrisiken bei Aktien- und Anleihegeschäften ergeben daraus, dass es zu Kursschwankungen negativer Art kommen kann und die Gesellschaft etwaige Positionen mit Verlust glattstellen muss.

Politik des Bankhauses Scheich ist es, Bestandspositionen immer möglichst klein zu halten und nur dort, wo es zur ordnungsgemäßen Durchführung der Geschäfte notwendig ist, diese einzugehen. Die Bank verfügt sowohl über die Möglichkeit, real-time in die Bestandspositionen der einzelnen Geschäftsbereiche Einsicht zu nehmen, als auch über tägliche Risikoanalysen. Die Marktpreisrisiken sind auch Bestandteil der quartalsweisen Risikotragfähigkeitsanalyse.

Liquiditätsrisiko

Eine fortlaufende tägliche Kontrolle aller zahlungswirksamen Vorgänge und künftiger Zahlungsverpflichtungen gewährleistet die jederzeitige Zahlungsbereitschaft.

Zusätzlich werden nach Handelsende die Wertpapierbestände und die Salden der Konten überprüft. So wird eine Kontrolle der Liquidität täglich vorgenommen und das Risiko eines Liquiditätsverlustes

minimiert. Weiterhin verfügen sämtliche Handelsbereiche über fest vorgegebene Positionslimite, welche die maximal zur Verfügung stehende Liquidität für den einzelnen Handelsbereich limitieren.

Regelmäßige Stresstests erlauben es, die Zahlungsbereitschaft auch für extreme Situationen zu testen und sicher zu stellen.

Operationelle Risiken

In einer auf das Wertpapiergeschäft orientierten Bank liegt das operationelle Risiko vor allem in der Zuverlässigkeit des Personals und der Ausfallsicherheit der IT.

Grundsätzlich stellt ein sorgfältiger Auswahlprozess bei Neueinstellungen und Methoden der modernen Personalführung die Zuverlässigkeit des Personals sicher. Ergänzt wird dies durch eine auf Risikovermeidung gerichtete Vergütungspolitik des Bankhauses.

Die Ausfallsicherheit der IT wird durch Auslagerung auf dafür spezialisierte IT-Dienstleister sichergestellt. Für die Bank existiert ein Notfallplan, der regelmäßig aktualisiert und die Effizienz der vorgeschriebenen Reaktionsszenarien getestet wird. Wichtiger Bestandteil des Notfallplanes sind Notfallarbeitsplätze für Mitarbeiter in kritischen Funktionen in externen Räumlichkeiten, die regelmäßig auf ihre Funktion hin überprüft werden.

Unternehmensführungsregelungen zur Diversitätsstrategie (Art. 435 Abs. 2 d)

Der folgende Abschnitt enthält die Angaben zu Unternehmensführungsregelungen gemäß Artikel 435 Absatz 2.

Der Vorstand der Bank setzt sich aus zwei Mitgliedern zusammen:

- Marktvorstand: Boris Ziganke
- Marktfolgevorstand: Wolfgang Beck

Die Verteilung der Geschäftsbereiche ergibt sich aus der Geschäftsordnung des Vorstands des Bankhauses Scheich. Die Mitglieder des Vorstands bekleiden neben ihrer Tätigkeit als Vorstand der Bank keine weiteren Leitungsfunktionen.

Die Bestellung der Vorstände erfolgt – im Einklang mit den Regelungen des AktG und KWG – durch den Aufsichtsrat. Dabei spielen Sachverstand sowie Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen eine wesentliche Rolle.

Der Aufsichtsrat vereinbart mit den Vorständen entsprechende Ziele und überwacht deren Erreichung.

Anwendungsbereich (Art. 436)

Die Bankhaus Scheich Wertpapierspezialist AG unterliegt den Anforderungen zur jährlichen Offenlegung auf Einzelinstitutsebene. Die Bank ist nicht Bestandteil eines aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises und erstellt keinen Konzernabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Eigenmittel (Art. 437)

Zum 31.12.2018 betragen die Eigenmittel der Bank nach Artikel 72 CRR T€ 4.053 und setzen sich ausschließlich aus hartem Kernkapital zusammen. Darin enthalten ist ein Abzugsposten i.H.v. T€ 992 für Immaterielle Vermögensgegenstände.

Eigenmittelanforderungen (Art. 438 a)

Das Bankhaus Scheich legt die nach COREP anrechenbaren Eigenmittel und die den einschlägigen Vorschriften entsprechend ermittelten und gewichteten Risikobeträge der Angemessenheit seiner Eigenmittelausstattung zu Grunde.

So könnte das Institut mit seiner Eigenmittelausstattung Risiken mit einem Gesamtrisikobetrag von $4.053 * 12,5$ eingehen, das sind 50.663 TE. Tatsächlich waren die Risikopositionen zum Bilanzstichtag jedoch nur 19.733 TE hoch, also lediglich 39,95 % des gesetzlich möglichen Risikos.

Die gemäß Art. 92 CRR berechneten Eigenmittelanforderungen (438 e)

Der oben Betrag von 19.733 TE ist nach Art. 92 CRR berechnet.

Die risikogewichteten Positionsbeträge (Art. 438 c)

Das Institut verwendet keine auf internen Beurteilungen basierende Ansätze (IRB-Ansätze).

Die Handelsbuchrisikopositionen und Beiträge zum Ausfallfonds einer zentralen Gegenpartei betragen bei einer Gewichtung von 8 % 185 TE.

Andere Arten von Risikopositionen belaufen sich, jeweils mit 8 % gewichtet, auf folgende Beträge:

Gegenüber Instituten: 95 TE

Gegenüber Unternehmen: 15 TE

Sonstige Positionen: 11 TE.

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko (Art. 438 f)

Das operationelle Risiko wird nach den Artikeln 315, 316 CRR nach dem Basisindikatoransatz ermittelt. Hierbei wird für die maßgeblichen Bruttoerträge ein Dreijahresdurchschnitt gebildet und 15% des ermittelten Ergebnisses genommen (alle Zahlen sind Durchschnittswerte der Jahre 2016 – 2018):

Zinserträge:	EUR	17.402,89
Zinsaufwendungen:	EUR	- 7.528,91
Laufende Erträge	EUR	14.043,41
Provisionserträge	EUR	5.155.120,44
Provisionsaufwand:	EUR	-21.172,31
Nettoertrag des Handelsbestandes:	EUR	4.409.851,34
Sonstige betriebliche Erträge:	EUR	28.908,82

Der durchschnittliche Gesamtertrag der Geschäftsjahre 2016 – 2018 betrug EUR 9.596.625,69. Die Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko belaufen sich entsprechend auf EUR 1.439.493,85.

Adressenausfallrisikopositionen: Methodik der Zuweisung internen Kapitals und Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen (Art. 439 a, b, c)

Die Adressenausfallrisiken werden durch Handelslimite festgelegt, die weit unterhalb der gesetzlichen Großkreditgrenzen liegen und die auch Konzernzusammenhänge (Kreditnehmereinheiten) berücksichtigen.

Durch die Erweiterung des Anleihehandels im Geschäftsjahr 2018 hat die Gesellschaft weitere Kontrollen zur rechtzeitigen Identifizierung von Abwicklungsrisiken implementiert. Zum 31. Dezember 2018

hatten keine Geschäfte den Settlementtag so lange überschritten, dass das Geschäft mit Eigenkapital zu unterlegen gewesen wäre.

Auf eine gesonderte Zuweisung von internem Kapital für Gegenparteiausfallrisiken wird wegen der im Verhältnis zu den Gesamtrisiken hohen Eigenkapitalausstattung des Bankhaus Scheich verzichtet.

Sicherheitsbetrag bei einer Herabstufung der Bonität des Instituts (Art. 439 d)

Die Bank arbeitet als an der Börse zugelassener Spezialist auf der höchsten Bonitätsstufe und muss Sicherheitsleistungen bei den Clearingbanken für alle offenen Handelspositionen leisten. Die Höhe der Sicherheiten ist von der Bonität des Instituts unabhängig, die Clearingbanken verlangen die für einen Adressenausfall und eine Bonitätsherabstufung höchstmögliche Sicherheit.

Das Institut begegnet dem Risiko einer Herabstufung der Bonität durch die gegenüber den gesetzlichen Vorschriften engeren internen Geschäftsgrenzen.

Zeitwert von Verträgen, Netting, Sicherheiten, Derivate (Art. 439 e, f, g, h)

Das Institut weist keine dieser Posten auf.

Antizyklischer Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer kann grundsätzlich zwischen 0 % und 2,5 % der Summe der risikogewichteten Aktiva betragen und ist durch hartes Kernkapital vorzuhalten. Die Bank hält zum 31.12.2018 keine Kreditrisikopositionen in Ländern, für die ein antizyklischer Kapitalpuffer vorzuhalten wäre.

Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 a, b)

Kreditrisikoanpassungen würden entsprechend den für „überfällig“ und „wertgemindert“ bestimmten Definitionen vorgenommen, sofern es solche Fälle gäbe. Jedoch gibt es im langjährigen üblichen regelmäßigen Geschäftsablauf und auf der Basis des Geschäftsmodells des Instituts keine denkbaren An-

wendungsfälle für Kreditrisikoanpassungen. Die Kreditrisiken liegen nahezu ausschließlich im Handelsbuch und im Wertpapierhandel, der durch die Clearingbank abgewickelt wird, und sind deshalb notgedrungen immer sehr kurzfristiger Art.

Geografische Verteilung der Risikopositionen (Art. 442 d, e, f, g, h, i)

Die Risikopositionen des Anlagebuches iHv. 2.062 TE entfallen auf Deutschland und bestehen gegenüber Instituten (insbesondere Clearingbanken). Alle Forderungen sind täglich fällig.

Wertgeminderte Positionen sind darin nicht enthalten, ebenso sind keine Kreditrisikoanpassungen direkt in die Gewinn- und Verlustrechnung übernommen worden.

Risiken gemäß Art. 447 – 449 (Beteiligung und Verbriefungen)

Die Bank hält keinerlei Beteiligungen und begibt auch keine Verbriefungen, so dass Risiken aus diesen Gründen nicht einschlägig sind.

Vergütungspolitik (Art. 450)

Die Vergütungspolitik des Instituts ist darauf ausgerichtet, dass die Mitarbeiter keinerlei Anreize erhalten, hohe Risiken einzugehen. Die Offenlegung der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der Gesellschaft erfolgt gesondert auf der Homepage.

Verschuldung (Art. 451 Abs. 1 a)

Das Institut hatte zum Bilanzstichtag 2018 eine Verschuldungsquote in Höhe von 58,00 %.

Positionen im Sinne des Art. 475 Absätze 2 und 3 hält das Institut nicht.

Verschuldung (Art. 451 Abs. 1 b)

Die Risikomessgröße zum Bilanzstichtag 2018 setzt sich zusammen aus Vermögenswerten des Handelsbuches iHv. 956 TE, im Übrigen aus Forderungen gegen Kreditinstitute in Höhe von 5.710 TE, gegen Unternehmen iHv. 131 TE sowie aus anderen Forderungsklassen iHv. 205 TE.

Treuhandpositionen (Art. 451 Abs. 1 c)

Die Bank betreibt das Treuhandgeschäft nicht und weist daher auch keinerlei Positionen auf, die ein Risiko aus dieser Geschäftsart beinhalten.

Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung und Einflussfaktoren (Art. 451 Abs. 1 d, e)

Die Forderungen und Verbindlichkeiten des Instituts sind fast ausnahmslos täglich fällig. Die Geschäftsleitung überwacht auf täglicher Basis ausgewählte Kennziffern, um einer übermäßigen Verschuldung vorzubeugen und Tendenzen, die eine Verschuldung herbeiführen könnten, rechtzeitig zu erkennen.

Das Geschäftsmodell des Instituts zielt darauf ab, ausschließlich im Wertpapierhandel und hier immer nur mit sehr kurzfristigen Positionen, möglichst nur intraday, aktiv zu sein. Sogenannte „over-night“-Positionen geht die Bank fast ausschließlich im Rahmen der Skontroführung ein, bei der sie als Liquiditätsspender auftritt und dafür auch Wertpapierpositionen vorhalten muss.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

Das Institut verwendet Kreditrisikominderungstechniken lediglich im Rahmen der Vorschriften, die ein bilanzielles und außerbilanzielles Netting erlauben. Allerdings gab es im Berichtszeitraum keine Fälle von Netting.

Vom Institut genommene Sicherheiten (Art. 453 c, d)

Das Institut hat keine Sicherheiten oder Garantien in Empfang genommen, ebenso wenig hat es Kreditderivatepositionen.

Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung (Art. 453 e)

Wegen der Struktur und Quantität seiner Risiken (nur kurzfristige Positionen aus dem Wertpapierhandel, siehe außerdem oben zur Verschuldungsquote) wendet das Bankhaus keine Kreditrisikominderungstechniken an.

Frankfurt am Main, den 12.07.2019

Risikoerklärung des Vorstands der Bankhaus Scheich Wertpapierspezialist AG nach Art 435 Abs. 1 Buchstabe e

Art, Umfang und Komplexität des eingerichteten Risikomanagementsystems der Bankhaus Scheich Wertpapierspezialist AG entsprechen gängigen Standards.

Das Risikomanagementsystem ist geeignet, die Risikotragfähigkeit der Bankhaus Scheich Wertpapierspezialist AG nachhaltig sicherzustellen und vermittelt ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Bank. Mithilfe der eingesetzten Modelle wird insbesondere ermöglicht, die Risikotragfähigkeit der Bank nachhaltig sicherzustellen.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit unseres Risikomanagements werden regelmäßig vom Vorstand, Compliance, der Internen Revision und dem Abschlussprüfer überprüft.

Das eingerichtete Risikomanagementsystem ist mit der Geschäftsstrategie des Unternehmens eng verknüpft und ergibt sich aus dem Profil und der Strategie der Bankhaus Scheich Wertpapierspezialist AG.

Frankfurt, 12. Juli 2019

Die Geschäftsleitung